

Der Bürgerantrag auf Einrichtung verkehrsberuhigender Maßnahmen sowie Änderung der Vorrangregelung in der Münstereifeler Straße wird abgelehnt.

Den von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen zur Erhöhung der Erkennbarkeit des Fußgängerüberweges (Einmündung Schumannstraße) wird zugestimmt.